Inge Schöck

Kleindenkmale: Lesezeichen zum Verstehen unserer Kulturlandschaft und ihrer Geschichte*

Im Jahre MDCXXI (1621), den 10. Juni, um 12 Uhr, zu mittag, war der ehrbar und gottselige Jüngling Veit Demmler, Christoph Demmlers und Margarete Schillin, Bürgern zu Calw, ehelicher und geliebter Sohn durch die Verordnung des allweisen Gottes an diesem Ort im Beiwesen seines Vaters (...) sanft und selig abgefordert. Seines Alters 13 Jahr, 5 Monat, dem die heilige Dreifaltigkeit eine fröhliche Auferstehung verleihen wolle. Amen. Der schicksalhafte Eingriff ins Leben einer Calwer Familie vor 377 Jahren wird mit diesem Denkmal in Erinnerung gehalten. Eine zusätzliche lateinische Inschrift berichtet, wie sich der Vater vergeblich bemüht hat, den kranken Sohn heimzubringen: Ubique mors et vita ubique, überall ist der Tod und überall das Leben¹.

Das Denkmal steht auf Stuttgarter Markung an der Straße vom Schattenring Richtung Magstadt, der heutigen Straßenverbindung von Stuttgart nach Calw. Es spannt den Bogen zurück mitten ins Leben einer vergangenen Epoche und wird über das persönliche Schicksal hinaus zum Lesezeichen für historische Bezüge und Zusammenhänge: Der Vater, Christoph Demmler, war ein Calwer Tuchfabrikant und hatte zusammen mit seinem Sohn die Nördlinger Messe besucht. Das repräsentativ gestaltete, obeliskartige Denkmal, das er seinem Sohn gesetzt hat, weist ihn als begüterten Geschäftsmann aus, ebenso die Stiftung von 200 Gulden in den Stuttgarter Armenkasten, die in einer Widmung – damit es auch für jedermann sichtbar war - auf dem Denkmal festgehalten ist.

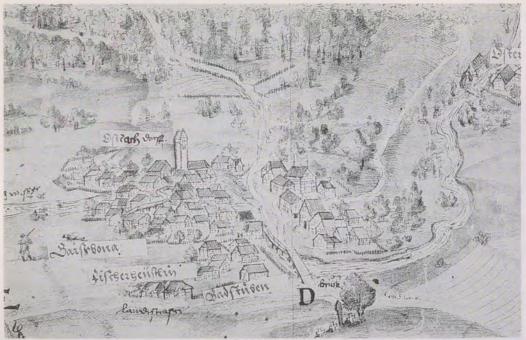
Landesgeschichtliche, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte werden angesprochen, wenn man weiß, daß Calw 1620 mit 400 Webmeistern, 1200 Zeugmachern, mit Färbereien und Spinnereien das größte Handels- und Gewerbezentrum von Württemberg war. Und es wird eine lang fortwirkende Tradition sichtbar, wenn das Calwer Färberstift, dessen Mitbegründer Christoph Demmler gewesen ist, im Jahr 1910 für eine grundlegende Erneuerung des Denkmals aufkommt. Der Gedenkstein befindet sich heute in einem sich rapide verschlechternden Zustand. Die Frage mag erlaubt sein, ob sich 90 Jahre später noch einmal hochherzige Spender in Calw finden, die das zur Sicherung, vielleicht sogar zur Renovierung des Steins notwendige Geld aufbringen.

Kleindenkmale² scheinen in besonderer Weise gefährdet zu sein. Es handelt sich, wie schon der Begriff ausdrückt, um kleine Denkmale. In ihrer Erscheinungsform eher unscheinbar, können sie – zumal in unserer Zeit – leicht übersehen werden. Sie sind nicht immer so «beredt» wie das Demmler-Denkmal, häufig sind sie eher «stumm» und in ihrer historischen Bedeutung als Zeugen der Geschichte erklärungsbedürftig. Gleichwohl sind sie in ihrer Vielzahl und Vielfalt in charakteristischer Weise kulturlandschaftsprägend.

Manche Kulturlandschaften werden in herausgehobener Weise durch Kleindenkmale geprägt, die dann regelrecht zu Identifikationsträgern – und inzwischen auch zu Werbeträgern – werden. Ein weithin bekanntes Beispiel dafür ist das «Madonnen-



An der Straße vom Schattenring in Richtung Magstadt steht auf Stuttgarter Gemarkung dieses Denkmal zur Erinnerung an den frühen Tod von Veit Demmler.



Historische Karte von Ostrach (Ausschnitt) aus dem 16. Jahrhundert. Kreuze, Bildstöcke und ähnliches sind schon früh als Orientierungsmerkmale und (Wahr-)Zeichen der Landschaft in die Karten aufgenommen worden.

Unten links: Barocker Bildstock in Wertheim-Reicholzheim.

ländchen»³. Es ist die Region zwischen Odenwald und Tauber, die für ihre Vielzahl von meist kunstvoll gearbeiteten steinernen Bildstöcken bekannt ist. Es gibt sogar Gemarkungen, die mehr als 30 religiöse Kleindenkmale aufweisen⁴, wozu nicht nur Bildstöcke, sondern auch Wegkreuze, Bildhäuschen, Wegkapellen usw. gehören.



Bildstöcke und Sühnekreuze

Religiöse Kleindenkmale sind ein bildlicher Ausdruck der katholischen Volksfrömmigkeit. Für den Reisenden wird so schon mit den Augen erfahrbar, daß er sich in einem Gebiet mit überwiegend katholischer Konfession befindet. In evangelischen Gebieten fehlen diese Formen religiöser Andacht, soweit nicht Reste aus der vorreformatorischen Zeit erhalten sind.

Bei vielen der religiösen Kleindenkmale handelt es sich um Stiftungen. Die offenkundig religiöse Funktion solcher frommer Stiftungen - z. B. mit der Aufforderung an den Vorübergehenden, kurz innezuhalten und ein Vaterunser zu sprechen, Votivstiftungen nach überstandener Krankheit, Stiftungen als Erinnerungs-Denkmal an einen Unglücksfall oder Flurkreuze als Stationen für die Flurprozessionen usw. - ist schon lange im Blick der Bildstockforschung. Über das Stifterverhalten - Einzelpersonen, Gemeinden, Bruderschaften - und die Einbindung in örtliche und überörtliche Bräuche wie Wallfahrten und Prozessionen wird ein weiterer, sozialgeschichtlich aufschlußreicher Faktor greifbar, der die quantitative und qualitative religiöse Kleindenkmal«landschaft» mitbestimmt. Schon vor vielen Jahren sprach der Würzburger Volkskundler Josef Dünninger von einem gewissen Wetteifer von dörflichen Gemeinschaften und Familien bei der Setzung religiöser Kleindenkmale in manchen Orten für bestimmte Zeiten. Peter Assion, einer der besten volkskundlichen Kenner Nordbadens, griff diesen Ansatz auf und vertiefte ihn noch. Er kam zu dem Ergebnis, daß den Stiftungen eine nicht nur für das Seelenheil gemünzte, sondern durchaus auch weltlich gedachte, an die soziale Umwelt der Stifter adressierte Botschaft innewohnt, und bezeichnet folglich die Erscheinungswelt der Bildstöcke (...) als abgestuftes soziales Zeichensystem⁵: als Mittel des Repräsentierens und Renommierens sowie als sozialen Informationsträger, der temporäre und regionale Wohlhabenheit sichtbar macht, ärmere und reichere Dörfer unterscheiden läßt, zeichenhaft auch für sozioökonomische Verhältnisse in Dörfern und Kleinstädten steht.

Während die religiösen Kleindenkmale sehr unterschiedlichen Zweckbestimmungen dienen und vielfältige Botschaften vermitteln sollen, ist die Entstehung der Steinkreuze bzw. Sühnekreuze, die in schlichter, altertümlich anmutender Erscheinungsform überliefert sind, vor einem «eindeutigen», nämlich einem rechtlichen Hintergrund zu sehen. Ihre historische Bedeutung wurde schon frühzeitig durch das Auffinden archivalisch überlieferter Sühneverträge erkannt.

Ein Sühnevertrag wurde nach altem deutschem Recht bei Totschlag oder fahrlässiger Tötung zwischen der Familie des Getöteten und dem Täter abgeschlossen. Er bestand in der Vereinbarung von mehreren Seelenmessen für das Opfer, von Wachsspenden, Jahrtagsstiftungen und Wallfahrten, in den meisten Fällen nach Einsiedeln, aber auch nach Aachen, Rom oder Santiago. Dazu kam in der Regel die Errichtung eines Steinkreuzes. Der Täter mußte es nach vorgeschriebenen Maßen (Höhe fünf, Breite drei und Tiefe ein Schuh = 150x90x30 cm) in der

Nähe des Tatorts an einem gut sichtbaren und begangenen Platz oder Weg aufstellen. Die ältesten in Baden-Württemberg bekannten Sühneverträge stammen aus dem 14. Jahrhundert. Die vergleichsweise große Zahl von erhaltenen Sühneverträgen läßt auf eine weite Verbreitung dieses Rechtsbrauchs schließen, der erst mit der Einführung des Römischen Rechts 1532 durch Karl V. schrittweise abgelöst wurde. In Württemberg z. B. wurde die Totschlagssühne noch in der Landesordnung von 1621 zugelassen⁷.

In seiner umfassenden Dokumentation der Steinkreuze in Baden-Württemberg kommt Bernhard Losch auf einen nachweisbaren ehemaligen Gesamtbestand von rund 1500 Steinkreuzen in unserem Land. Sie waren gleichermaßen über Altsiedelräume wie über jünger besiedelte Gebiete verteilt. In der volkstümlichen Überlieferung verknüpfen sich mit den Steinkreuzen sagenähnliche Berichte, die eine Begebenheit mit tödlichem Ausgang zum Inhalt haben. Bericht und zeitliche Zuordnung weichen dabei häufig vom tatsächlichen Geschehen ab. Oft wurde ein Steinkreuz auch namengebend für die Flur an seinem Standort, so daß zum Denkmal selbst noch eine zusätzliche Überlieferung kam. Wo mittlerweile die namengebenden Kreuze verschwunden sind, verweist also noch der Flurname auf die alten Zusammenhänge.

Grenzsteine und Ortstafeln

Historische Grenzsteine oder andere Grenzzeichen, z. B. Grenzpfähle, kennzeichnen Gebietsabgrenzun-

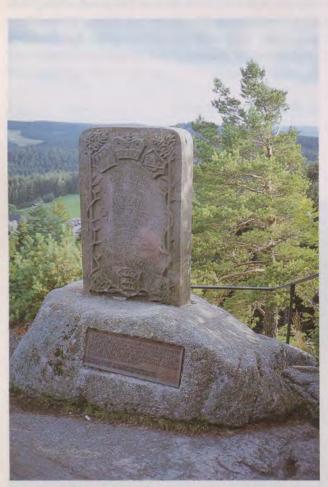


Das sogenannte «Steinkreuznest» bei Wertheim-Reicholzheim mit vierzehn Sühnekreuzen aus dem 14. bis 16. Jahrhundert.

gen von Gemeinden und Herrschaftsbereichen, Grenzen der Hochgerichtsbarkeit, Zehntbereiche, Jagd-, Weide- und Fischereigerechtigkeiten sowie von Treib- und Geleitrechten.

Die ältesten erhaltenen Grenzsteine reichen in unserer Region ins 15. Jahrhundert zurück. Sie wurden zunächst nur in größeren Abständen an wichtigen Punkten gesetzt und lösten allmählich die vorherige Praxis ab, die Grenzverläufe an natürlichen Anhaltspunkten wie Wasserläufen, Höhenrücken, markanten Bäumen usw. festzumachen. Es gibt auch schon frühe Beschreibungen von Grenzverläufen, wie z. B. im 1493 gedruckten Gründungsdokument des ein Jahr zuvor durch Graf Eberhard im Bart eingerichteten St.-Peter-Stifts von Einsiedeln bei Tübingen. Da die kartographische Darstellung und die vermessungstechnische Fixierung sich aber erst allmählich entwickelten, sind die erhaltenen Grenzsteine zum Nachvollziehen der alten Grenzen im Gelände von unersetzlichem Wert.

Unter den Grenzsteinen an der alten Landesgrenze zwischen Baden und Württemberg stellt der «Karlstein» zwischen Schonach und Hornberg eine Be-



Der «Karlstein» auf dem 970 m hohen «Großen Hauenstein». Hier stießen einst vier Territorien aneinander: Baden, Württemberg, Fürstenberg und Vorderösterreich.

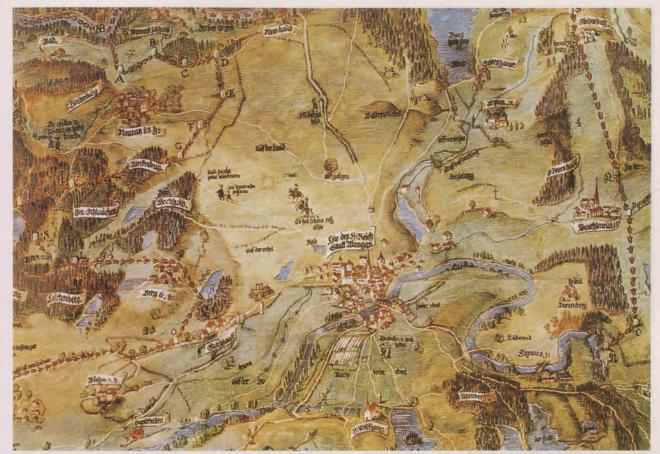
sonderheit dar. Er steht an einem Punkt, an dem einst sogar die Grenzen von vier Territorien zusammenliefen: Württemberg, Baden, Österreich und Fürstenberg. Dieser Umstand und die Aussichtslage auf dem 970 m hohen «Großen Hauenstein» hatten auch Herzog Karl Eugen mit Gefolge 1770 zu einem Abstecher hierher bewogen. Dieses Ereignis ließ er durch einen reichgestalteten Stein und eine entsprechende Inschrift festhalten: Wanderer Steig herauf und siehe die seltenheit Vier graenzen in einem. – Eine noch groessere – Carl Herzog zu Wirtemb. u. Tek stieg selbst herauf und setzte zum angedenken mit Eigner Hand. Die zwenn Baueme hier auf diesem Grossen CARLstein den 23. Juli 1770.

Grenzzeichen sind auch für andere Funktionsbereiche erhalten. Ein Grenzstein der ehemals württembergischen und vorderösterreichisch-hohenbergischen Landesgrenze auf Tübinger Markung datiert 1661 und zeigt außer den Wappen der beiden Territorien auf der Schmalseite ein nach oben weisendes Schwert. Es steht für die Grenze der Blutgerichtsbarkeit.

Eine andere Grenze markieren die sogenannten Etterstöcke. Ihr Standort ist am Ortseingang. Sie stehen an der Ettergrenze, die die bebaute Ortslage von der unbebauten Flur abgrenzt. Ihr Verlauf kann durch einen Etterzaun markiert sein, wie er z. B. bei vielen Gemeinden auf den Kieser'schen Forstkarten (1680-88) zu sehen ist. Der Etterstock von Wendelsheim bei Rottenburg, ein Sandsteinpfosten mit der eingemeißelten Inschrift Oberamt/Rottenburg/Pfarrdorf/Wendelsheim wurde nach der im Jahr 1810 erfolgten Zuordnung zum Oberamt Rottenburg gesetzt. Er entspricht in etwa einer heutigen Ortstafel. Ebenfalls in Wendelsheim ist eine gußeiserne Ortstafel von ca. 1879 erhalten. Sie ist am Rathaus angebracht. Der Text lautet: Oberamt Rottenburg,/Pfarrdorf Wendelsheim/II. Bataillon Reutlingen./1. Württ. Landwehr-Regiments Nr. 119./3. Kompagnie Rottenburg. Sie geht auf einen Erlaß des württembergischen Innenministeriums von 1876 zurück, der wiederum auf einer Anregung des Generalkommandos des neugegründeten Deutschen Reiches fußt. Die neue militärische Territorialeinteilung, also der zuständige Militärbezirk, sollte allgemeiner bekannt werden, und vor allem sollten die wehrfähigen Männer auch beim Verziehen von einem Ort in den andern sofort (...) ihren nunmehrigen Truppenteil erfahren und an ihre Meldepflicht gemahnt werden.

Erinnerungssteine im Wald

In den Wäldern des Landes gibt es eine unerwartet große Anzahl von Kleindenkmalen. Anläßlich



Die «Wangener Landtafel» – sie betrifft «Die des H. Reich Statt Wangen» – von Johann Rauch, gemalt 1616. Sie hält auch eine Grenzsteinlinie als wichtige Information fest.

einer Umfrage der Landesforstverwaltung bei den Forstämtern im Jahr 1980 wurden in Baden-Württemberg 272 Gedenksteine verschiedenster Art erfaßt.

Viele davon stehen für tödliche Unfälle bei der Waldarbeit, vor allem beim Holzfällen, und erinnern an die - nach wie vor - gefährliche und harte Arbeit. Zu der Information über das Unglück, oft mit Nennung der Unglücksstunde, ist häufig auch vermerkt, daß die Kollegen oder auch die Vorgesetzten den Erinnerungsstein gestiftet haben. Diese Tradition ist bis in die jüngste Zeit aufrechterhalten worden, wie ein in der Nähe von Schloß Solitude errichtetes Gedenkkreuz belegt. An dieser Stelle ist am 6. Dezember 1954 der Holzhauer Pfund tödlich verunglückt. Das Kreuz wurde von der staatlichen Forstverwaltung gestiftet. Von einzelnen reicher gestalteten Ausnahmen abgesehen, überwiegt bei den Denkmälern dieser Art eine gewisse Zurückhaltung in Form, Material und Gestaltung.

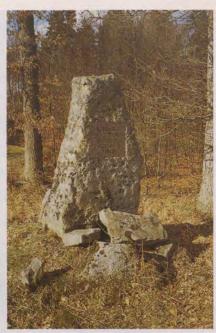
Nicht wenige Jäger und Forstleute wurden von Wilderern umgebracht, wie heute noch mancher Gedenkstein, vor allem aus dem 19. Jahrhundert, bezeugt. Dies wirft ein Schlaglicht auf eine Zeit, die durch ein großes Spannungsverhältnis zwischen Herrschenden und Untergebenen, herrschaftlichen Jagdprivilegien und Armut der Untertanen, Jagdfron und Schäden durch Wildverbiß geprägt war. Ein Opfer dieses oft gewaltsam ausgetragenen Spannungsverhältnisses war der Unterförster der Weil im Schönbucher Hut, Ludwig Dürr. Er fiel am 28. April 1813 als Opfer seines Diensteifers durch einen Schus von einem Wilderer. Dürr war der dritte Jäger, der in der Weil im Schönbucher Hut erschossen wurde. Das Denkmal setzte ihm der Revierförster Bechtner.

Das herrschaftliche Jagdprivileg hatte einen außerordentlich hohen Stellenwert. Das wird nicht zuletzt an der ausgesprochen harten Bestrafung von
Wilderern deutlich. Andererseits wird es auch dadurch unterstrichen, daß im Schönbuch Denksteine
– «Hirschsteine» – zur Erinnerung an die Erlegung
kapitaler Hirsche durch den König und adelige Mitglieder seines Hofstaats aufgestellt wurden, ein
«Brauch» übrigens, der fast ausschließlich auf das
19. Jahrhundert beschränkt war.

Eine auffallend große Zahl von Gedenksteinen in den Wäldern ist zu Ehren von verdienten Forstleuten errichtet worden. Die Häufung im 19. Jahrhundert ist nicht zufällig, sondern hängt mit der grund-







Von links: «Denkstein für Joh. G(eor)g Schwarz, von Mönchberg, der hier am 18. Dez. 1906, 23 Jahre alt beim Holzfällen von einer Buche erschlagen wurde.» – Aufwendig gearbeiteter Stein mit der Inschrift: «Hier schoss Hofjägermeister Freiherr von Neurath am 26. Dezember 1890 einen Hirsch mit 3 Stangen und ungeraden 20 Enden». – An der «Kälberstelle» zwischen Bebenhausen und Dettenhausen steht der Tscherning-Stein. Er erinnert an Oberforstrat Friedrich August von Tscherning, von 1854 bis 1892 Forstmeister in Bebenhausen.

legenden Änderung der Bewirtschaftung der Wälder, der forstlichen Aufbauleistung und der Organisation einer neuen Forstverwaltung zusammen. Am Ende des 18. Jahrhunderts nämlich waren die Wälder durch ihre Funktion als Weidewälder, durch hohen Wildbestand, die Laub- und Streunutzung sowie die Glas- und Floßwirtschaft ausgeplündert und in desolatem Zustand. Dem haben die Landesherren durch die Einführung einer rationalen, an einem längerfristigen Ertrag orientierten Waldwirtschaft abgeholfen. Das heutige Erscheinungsbild unserer Wälder ist nicht zuletzt das Verdienst der Männer, die mit der Errichtung solcher Gedenksteine gewürdigt wurden.

Zwei Beispiele sollen stellvertretend für viele genannt sein: Das erste ist Oberforstrat Friedrich August von Tscherning gewidmet, der von 1854 bis 1892 Forstmeister in Bebenhausen war und sich neben seinen amtlichen Pflichten auch um die Erforschung der Geschichte des Schönbuchs und insbesondere seiner Forstgeschichte große Verdienste erwarb. Seine überragende Bedeutung für den Schönbuch kommt nicht zuletzt in dem ganz besonderen Ehrentitel zum Ausdruck: Patri Scainbuochensi – dem Vater des Schönbuchs. Das Denkmal steht in der Nähe der «Kälberstelle» zwischen Bebenhausen und Dettenhausen. Ein grobbehauener Findling mit Inschrift, der die Naturverbundenheit ausdrücken soll, wurde für diese Art des Ehrenmals oft gewählt. Ein weiteres Beispiel ist der sogenannte «Försterstein», 1907 vom damaligen Leiter des Forstamts Herrenberg, Volz, gestiftet. Auf dem Stein sind die Namen aller seiner Vorgänger seit dem Jahr 1801 eingraviert. Er stellt deshalb nicht nur eine Ehrung des eigenen Berufsstandes, sondern auch ein Dokument für das Selbstbewußtsein des Stifters dar.

Nicht unbedingt erwarten würde man, daß auch den Experimenten mit der Einführung ausländischer Baumarten, die im Zuge der rationalen Forstwirtschaft stattfanden, Gedenksteine gewidmet wurden. Ein solcher Stein, der «Weymouthkiefer-Stein», findet sich auf der Gemarkung Pforzheim. Er stammt aus dem Jahr 1775 und erinnert an die erstmalige Anpflanzung dieser Baumart in «Teutschland».

Eines nicht nur landesgeschichtlich bedeutsamen Ereignisses gedenkt ein kleiner Bildstock an der Bundesstraße 290 bei Gerlachsheim/TBB: Ruhestätte der Gefallenen im Bauernkrieg am 4. Juni 1525 steht auf dem offensichtlich ersatzweise angebrachten Schaft. Dem Schriftbild nach entstand dieses Denkmal in seiner heutigen Form vermutlich im Jahr 1925 aus Anlaß der 400. Wiederkehr der Schlacht bei Königshofen. In sekundärer Verwendung brachte man auf dem neugeschaffenen, gedrungenen Schaft mit der Inschrift einen Bildstockaufsatz an, der wohl ins frühe 17. Jahrhundert zu datieren ist. Er zeigt den Gekreuzigten mit den beiden Schächern sowie Maria und Magdalena.

Den wichtigsten historischen Wendepunkt in unserer Nachkriegsgeschichte bezeugt inzwischen eben-

Sühnekreuze aus dem 15. und 16. Jahrhundert und ein Bildstock von 1808 sind am Ortsrand von Rottenburg-Wendelsheim zu einem «Steingarten» arrangiert.



Unten rechts: Wegkreuz aus dem Jahre 1758 in Staufen im Breisgau.

falls ein Gedenkstein. Er steht an der ungarischösterreichischen Grenze bei St. Margarethen und erinnert seit dem Sommer 1996 an die erste große Fluchtwelle von 600 DDR-Bürgern am 19. August 1989. Bundeskanzler Kohl besuchte diesen geschichtsträchtigen Ort und sprach den Satz: Wenn man vom Hauch der Geschichte spricht, hier kann man ihn spüren. Von vergleichsweise kleinen Vorgängen wie dem tödlichen Unfall eines Forstknechtes bis hin zu weltgeschichtlichen Ereignissen, z. B. dem Fall des Eisernen Vorhanges, spannt sich der Bogen dessen, wovon Kleindenkmale künden. Sie sind Lesezeichen der Geschichte in ihrer ganzen Breite: der Alltags- und Herrschaftsgeschichte, der früheren Wirtschafts- und Lebensweise, des Rechts- und Glaubenslebens. Solche Denkmale entstehen auch heute und dokumentieren damit eines nachdrücklich: Wir leben mit unserer Geschichte und sollten uns dessen bewußt sein.

ANMERKUNGEN:

- * Stark gekürzte Fassung eines Vortrags-Manuskripts des Symposions «Aus den Augen, aus dem Sinn? Vergessene Kulturdenkmale in der Landschaft», 30. 9.–2. 10. 1996 in der Fritz-Erler-Akademie, Freudenstadt.
- 1 Ausführliche Textabschrift: Das Demmler-Denkmal. In: Gedenksteine in den Wäldern Baden-Württembergs, Stuttgart 1982, S. 261–264. Siehe auch: Rudolf Weisser: Denkmale der Filder aus vergangenen Tagen, Stuttgart-Vaihingen 1929, S. 98.
- 2 Kleindenkmale sind im baden-württembergischen Denkmalschutzgesetz nicht eigens erwähnt. Sie fallen unter den umfassenden Begriff Kulturdenkmale, wie z. B. die Bau- und Kunstdenkmale, technischen Denkmale, Bodendenkmale usw., wenn sie die im Gesetz angeführten Schutzgründe – wissenschaftlich, künstlerisch, heimatgeschichtlich – erfüllen und ein öffentliches Interesse gegeben ist.
- 3 Hermann Eris Busse: In der Stulpe des badischen Reiterstiefels. In: Badische Heimat 20 (1933), S. 4–46. Zitiert nach Peter Assion: Bildstocktypik und soziales Zeichensystem, in: Beiträge zur Erforschung des Odenwaldes und seiner Randlandschaften. V, 1992, S. 449–474; 449.

- 4 Hierzuland nicht nur Badisches von Rhein, Neckar und Main. 1. Jg. H. 1, 1986, S. 61. Heimattage Baden-Württemberg 1986: Buchen, Odenwald.
- 5 Peter Assion: Bildstocktypik und soziales Zeichensystem (wie Anm. 3), S. 456.
- 6 Bernhard Losch: Sühne und Gedenken. Steinkreuze in Baden-Württemberg. Ein Inventar. Stuttgart 1981. Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg, Bd. 4.
- 7 Ebd., S. XII.
- 8 Gedenksteine in den Wäldern Baden-Württembergs. Stuttgart 1982, S. 228 f. Schriftenreihe der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 56.

